

A pencil sketch of a street scene. In the center, a tall, lattice-structured industrial structure, possibly a water tower or a crane, rises above the buildings. The buildings are simple, multi-story structures with windows. The drawing is done in a loose, sketchy style with light pencil lines.

**GEWÄSSERUNTERHALTUNG
IM
OSNABRÜCKER LAND**

50 JAHRE UNTERHALTUNGSVERBAND HASE-BEVER



Herausgeber:

Unterhaltungsverband Nr. 96

Hase-Bever

Mindener Str. 206

49084 Osnabrück

Fon: 0541/770770

E-Mail: office@uhv96.de

Grußwort des Verbandsvorstehers

Im Juli 1965 nahmen die Unterhaltungsverbände Nr. 96 „Obere Hase“ und Nr.93 „Obere Bever“ ihre Arbeit an den Gewässern II. Ordnung des Osnabrücker Landes auf. Von Beginn an arbeiteten diese beiden Verbände eng und vertrauensvoll zusammen, unterhielten eine gemeinsame Geschäftsstelle mit Bauhof und entwickelten ein gemeinsames Verständnis ihres Auftrages und ihrer Arbeitsweise. Im Jahre 2008 fusionierten sie zum neuen Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase – Bever“, der seitdem die nun 50-jährige Verbandstätigkeit im Interesse und zum Wohl der Verbandsmitglieder fortführt.

Die Inhalte der Verbandsarbeit haben sich im Laufe der Zeit mit den gesellschaftlichen Wertvorstellungen und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert, sie sind vielfältiger geworden und sie sind eingebunden in umfassende Regelwerke europäischen und nationalen Rechts. Heute ist es eine fordernde und lohnende Aufgabe, im Dialog mit Vertretern aus Kommunen, Landwirtschaft, Industrie, Natur- und Landschaftsschutz sowie den Gewässerseranliegern - um nur die wichtigsten zu nennen - immer wieder den Ausgleich der unterschiedlichen gewässerbezogenen Ansprüche zu suchen.

Das Titelbild dieser Broschüre illustriert anschaulich, dass die Aufgabe der Gewässerunterhaltung älter ist, als der

Verband. Der Rückblick auf die nunmehr 50-jährige Tätigkeit des Verbandes zeigt aber, dass die vor 50 Jahren gewählte Organisationsform des selbstverwalteten Wasser- und Bodenverbandes besonders gut geeignet ist, Landnutzungsansprüche und Gewässerschutzinteressen im Kompromiss zusammenzuführen. Im Verband handeln die Betroffenen selbst, wahren Transparenz und profitieren von kurzen Entscheidungswegen. So fördert der Verband die Rolle seiner Mitglieder als Mitgestalter der Wirtschafts- und Lebensbedingungen und leistet über die effiziente Aufgabenerledigung hinaus einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung im Verbandsgebiet.

Osnabrück, im Juli 2015

Herbert Heckmann
(Verbandsvorsteher)

Das Verbandsgebiet

70.000 Hektar zwischen dem Hauptkamm des Wiehengebirges im Norden, der Wasserscheide zwischen Ems und Weser im Osten und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen im Süden und im Westen

17 Kommunen liegen ganz oder teilweise im Verbandsgebiet und sind Mitglieder des Verbandes.

Bramsche, Wallenhorst, Belm, Ostercappeln, Bad Essen, Hasbergen, Osnabrück, Bissendorf, Melle, Hagen, Georgsmarienhütte, Bad Iburg, Hilter, Glandorf, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Dissen

383 km Gewässer II. Ordnung

Hase Klöckner-Hase Nette Lechtinger Bach Kuhkampsbach Pyer Moorgraben Bruchbach Landwehrgraben Klusgraben Niederrielager Bach Sandbach Röthebach Belmer Bach Icker Bach Halterner Bach Lüstringer Graben Lechtenbrinkgraben Johannesbach Menkegraben Wissinger Graben Wierau Westermoorbach Kleine Wierau Galbrinksbach Wehrendorfer Bach Tebbegraben Hiddinghauser Bach Flöthegraben Alte Hase Eversbg. Landwehrgraben Voxtruper Mühlenbach Rosenmühlenbach Eistruper Bach Holter Bach Stockumer Alte Hase Hüppelbruchgraben Sauerbach-Dratumer Bach Nierenbach Borgloher Bach Aubach Quatkebach Düte Malberger Graben Sutthausen Bach Gartmannsbach Hischebach Goldbach Leedener Mühlenbach Höhnebach Sudenfelder Bach Wilkenbach Heinkenbach Holzhauser Königsbach Oeseder Bach Windchenbrinkbach Breenbach Schlochter Bach Huller Bach Fiesteler Graben Kollenberggraben Stollenbach Krümpelgraben Bever Glaner Bach Rasender Boller Wipsenbach Laudieker Kanal Kolbach Remseder Bach Rankenbach Sentruper Graben Südbach Siebenbach Freedenbach Linksseitiger Talgraben Schierloher Graben Salzbach Süßbach Winkelsettener Graben Müschener Graben Landwehrbach Oedingberger Bach Deslager Bach Dümmer Bach Brandesbach Noerenbrooker Graben Freienhägener Graben Rechtebach Kristianengraben Dissener Bach Homannbach

Das Verbandsgebiet liegt im Südwesten des Landes Niedersachsen. Es gehört zum Einzugsgebiet der Ems, ein fiktiver Teil des Einzugsgebietes der oberen Hase ist dem Einzugsgebiet der Weser zuzurechnen. Verteilt auf sechs Städte und elf Gemeinden leben ca. 320.000 Menschen im Verbandsgebiet.

Nach der naturräumlichen Gliederung Niedersachsens gehört der nördliche Teil des Verbandsgebietes zum Osnabrücker Hügelland, der mittlere zum Osnabrücker Osning, der südliche zum Ostmünsterland, somit insgesamt zu den nordwestlichen Ausläufern des deutschen Mittelgebirges.

Das Gebiet des ehemaligen Verbandes "Obere Hase" erstreckt sich von der Kammlinie des Wiehengebirges (Höhen bis 161 müNN) im Norden bis zur Kammlinie des Teutoburger Waldes (Dörenberg 331 müNN) im Süden. Im Westen wird es begrenzt durch die Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen, im Osten durch die Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten der Ems und der Weser. An der Bifurkation bei Gesmold überwindet ein Teil des von oben zufließenden Hasewassers diese Wasserscheide und wird über die Else und Werre der Weser zugeleitet. Dieser Teil des Verbandsgebietes umfasst eine Fläche von ca. 50.450 ha. In diesem Gebiet unterhält der UHV ein Gewässernetz II. Ordnung mit einer Gesamtlänge von 254 km, dazu ca. 130 km Gewässer III. Ordnung.

Das Gebiet des ehem. Verbandes "Obere Bever" liegt südlich der Kammlinie des Teutoburger Waldes und ragt weit in die Münsterländer Bucht hinein. Es ist ca. 20.236 ha groß. Der UHV unterhält in diesem Teilgebiet 129 km Gewässer II. Ordnung und ca. 160 km III. Ordnung.

In geologischer Hinsicht ist das Verbandsgebiet stark gegliedert. Die Schichtfolge vom Karbon bis zur Oberkreide kommt nahezu lückenlos vor, im Süden überdecken eiszeitliche Lockersedimente die Münsterländer Kreideplatte.

Die Bifurkation in Gesmold

Eine Besonderheit im Verbandsgebiet darf nicht unterschlagen werden: die Bifurkation in Gesmold.

„Eine Bifurkation (von lat. furca „die Gabel“) ist eine Verzweigung (Gabelung) eines fließenden Gewässers derart, dass das Wasser über zwei verschiedene Ströme das Meer erreicht. Das Wasser überschreitet an einer Bifurkation eine Wasserscheide und tritt somit vom Einzugsgebiet eines Flusssystemes in das eines anderen über.“ (Wikipedia).

In diesem Fall trennt sich bei Gesmold die Else (über die Werra zur Weser) von der Hase (zur Ems).
www.bifurkation.de



Aus zwei mach eins: Geschichtliches in Kürze

1960: Die Neuordnung der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen

Untrennbar ist die Gewässerunterhaltung mit der menschlichen Siedlungsgeschichte und der Landwirtschaft verbunden, sie reicht deshalb Jahrtausende zurück. Die Notwendigkeiten einer geregelten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von Siedlungen sowie Be- und Entwässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen bestimmten die Maßnahmen, eine Abstimmung zwischen den jeweiligen Nutzungsanforderungen war zwingend erforderlich.

Die Organisation der Gewässerunterhaltung entwickelte sich historisch in Abhängigkeit von der politischen Organisation der Gemeinwesen. So war sie bis zum Inkrafttreten des **Niedersächsischen Wassergesetzes** am 15. Juli 1960 im Osnabrücker Land dezentral und heterogen geregelt, so wie sie sich in Jahrhunderten unter wechselnden Zuständigkeiten gewohnheitsrechtlich herausgebildet hatte. Das neue Gesetz sah nun vor, zur Vereinheitlichung namentlich genannte Unterhaltungsverbände mit der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung in Niedersachsen zu betrauen, 115 landesweit. Während anderswo einige bereits bestehende Wasser- und Bodenverbände ihre Aufgaben übergangslos weiterführen konnten, wurden für das Osnabrücker Land die **Unterhaltungsverbände Nr. 93 Obere Bever** und **Nr. 96 Obere Hase** als Regiebetriebe neu konstituiert, wobei schon mit der Gründung von der Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Osnabrück der Auftrag zur künftigen Fusion beider Verbände formuliert wurde.



Die Hase von ihrer schönsten Seite

1965: Die neuen **Unterhaltungsverbände** nehmen ihre Arbeit auf

Dass es noch bis zum Jahre 2008 dauern sollte, bis der Zusammenschluss zu Stande kam, ist eine eigene Geschichte ...

Zwar waren die Verbände nun offiziell gegründet, arbeitsfähig waren sie jedoch zunächst noch nicht. Dazu musste erst eine fünfjährige Konstituierungsphase kommen, in deren verhandlungsreichem Verlauf unter Aufsicht des Landkreises Osnabrück die notwendigen Satzungen entstanden und richtungsweisende Entscheidungen getroffen wurden. Eine davon war die Festlegung auf eine **Gemeindemitgliedschaft auf freiwilliger Basis**, die eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit und damit eine Senkung der Verwaltungskosten bedeutete. Bis heute hat sich diese Entscheidung als vorteilhaft erwiesen.

Als die Verbände dann am 1. Juli 1965 ihre Arbeit aufnahmen, taten sie das fortan in enger und vertrauensvoller Abstimmung, die zudem vertraglich geregelt war. So unterhielten sie zum Beispiel eine gemeinsame Geschäftsstelle und einen gemeinsamen Bauhof. Mit dem Zusammenschluss 2008 gaben sie sich den neuen Namen **Unterhaltungsverband Nr. 96 Hase-Bever**. Und sie gaben sich eine neue Satzung, die nicht nur dem gewandelten Unterhaltungsbegriff – Integration von Pflege und Entwicklung – Rechnung trug, sondern auch schon erste erfolgreiche Maßnahmen wie z. B. an der Nette folgen ließ.



Unterhaltung ist jetzt auch Entwicklung und Pflege

Wie die Tabelle unten verdeutlicht, sind die Aufgaben eines modernen Unterhaltungsverbandes eingebettet in zahlreiche Gesetze, Verordnungen usw., die unterschiedlichsten Ansprüchen und Anforderungen genügen müssen. Denkt man an die Anfänge zurück, wird klar, dass die Aufgaben komplexer geworden sind, der Unterhaltungsbegriff sich in historischer Perspektive erheblich gewandelt hat.

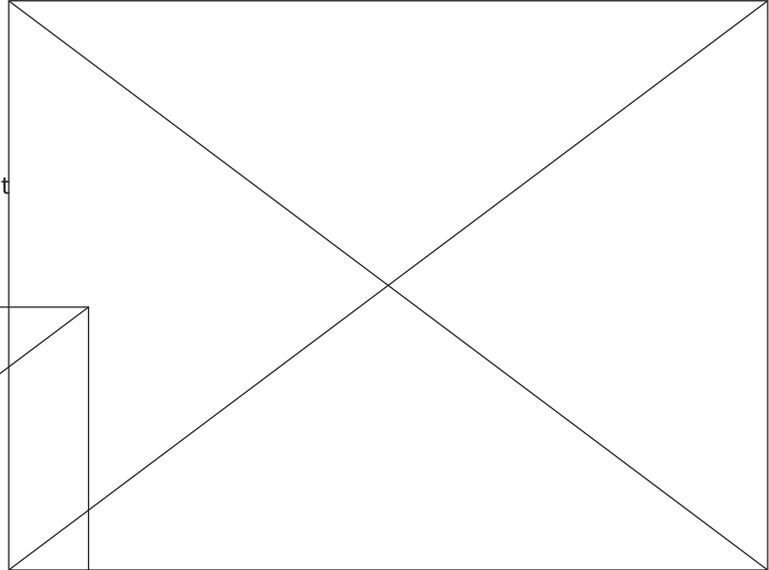
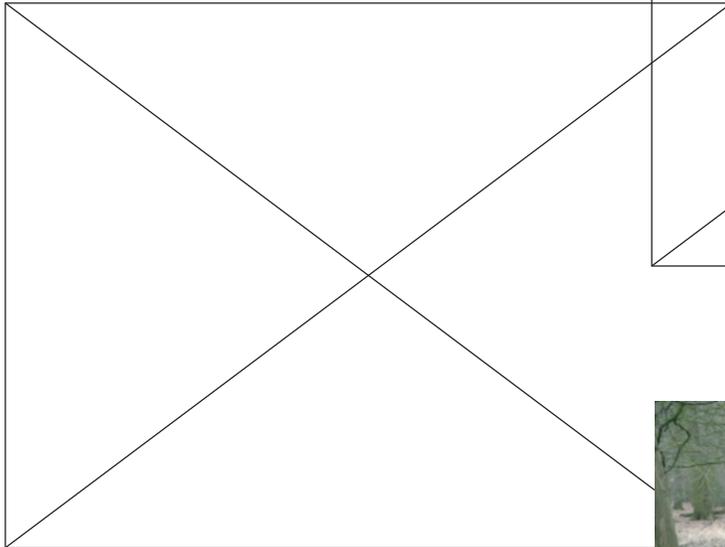
Ursprünglich war lediglich vorgesehen, den Ausbauzustand eines Gewässers zu erhalten, was manchmal sogar dazu führte, Gewässer auszubauen, um sie unterhalten zu können. Und schaut man alte Darstellungen von Arbeiten am Gewässer an, sieht man gelegentlich sogar das „Schwin-

gen der chemischen Keule“, um dem Kraut im und am Wasser Herr zu werden - im Dienste des vorrangigen Zieles den „ordnungsgemäßen“ Abfluss zu sichern. Nach Einzug der Ökologie in das Wasserrecht sind jetzt die Ziele der Pflege und Entwicklung der Gewässer gleichrangig in die Unterhaltung eingegangen, will heißen, die Gewässer in einem möglichst naturnahen Zustand zu halten bzw. dorthin zu entwickeln, ohne die Belange der Siedlungsflächen und der Landwirtschaft zu vernachlässigen. Diese komplexe Aufgabenstellung verlangt nicht nur ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, sondern auch die Moderation von vielfältigen Partnerschaften von unterschiedlichen Akteuren mit vielfältigen Nutzungsansprüchen.

	Organisationsrecht	Wasserrecht	Fachrecht	sonstige Grundlagen
Europäische Union		EU-Richtlinien	FFH	
Bund	Wasserverbands-gesetz (WVG)	Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Bundesnaturschutzgesetz, Bundesbaugesetz, Abfallgesetz u. a.	SGB, Arbeitsrecht, Tarifrecht
Land Niedersachsen	Nds. Ausführungsgesetz zum WVG	Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) Verordnungen zu Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten	Niedersächsisches Naturschutzgesetz, Niedersächsisches Fischereigesetz, Naturschutzgebietsverordnungen	LHO
Landkreis und Stadt Osnabrück		Schau- und Unterhaltungsordnungen, wasserrechtliche Bewilligungen und Erlaubnisse		
Unterhaltungs- verband	Satzung	Satzung, Unterhaltungsplan	Unterhaltungsplan	Haushaltsplan, Arbeitsverträge

Unterhaltung im Wandel der Zeit

Maecenas condimentum tincidunt lorem. Vestibulum vel tellus. Sed vulputate. Morbi massa nunc, convallis a, commodo gravida, tincidunt sed, turpis. Aenean ornare viverra est. Maecenas lorem. Aenean euismod iaculis dui. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Nulla Sed vulputate. Morbi massa nunc, convallis a, commodo gravida, tincidunt sed, turpis. Aenean ornare viverra est. Maecenas lorem. Aenean euismod iaculis dui. Cum diculus mus. Nulla



Maecenas condimentum tincidunt lorem. Vestibulum vel tellus. Sed vulputate. Morbi massa nunc, convallis a, commodo gravida, tincidunt sed, turpis. Aenean ornare viverra est. Maecenas lorem. Aenean euismod iaculis dui. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Nulla Sed vulputate. Morbi massa nunc, convallis a, commodo gravida, tincidunt sed, turpis. Aenean ornare viverra est. Maecenas lorem. Aenean euismod iaculis dui. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Nulla



Vitalkur für die Nette - nachhaltig orientierte Gewässerentwicklung



Gespräch mit Ulrich Schierhold, Geschäftsführer des UHV 96

In der Zeit von 2006 bis 2010 wurden auf Initiative der Niedersächsisch-Westfälischen Anglervereinigung und des UHV 96 umfangreiche und anspruchsvolle Renaturierungsmaßnahmen an der Nette durchgeführt, die beispielgebend für einen gewandelten Unterhaltungsbegriff stehen können.

Frage: Herr Schierhold, das Entwicklungsprojekt „Gewässerökologische Optimierung und Biotopvernetzung an der Nette, kurz: Projekt Nette“ war eine echte Herausforderung ...

Ulrich Schierhold: ... In der Tat, wenn man bedenkt, wie viele Beteiligte an einem so kurzen Flüsschen von gerade mal neunzehneinhalb Kilometern ein Wörtchen mitreden

wollten – und sollten, weil sich ja so die vielfältigen Kompetenzen für die gewollte, zukunftsgemäße Gestaltung der Nette ausgezeichnet nutzen ließen! Da nimmt man den nicht unerheblichen Aufwand an Absprachen, Interessensausgleichen und Koordinierung natürlich sehr gerne in Kauf.

Wer war denn mit im Boot?

Neben den federführenden Organisationen Niedersächsisch-Westfälische Anglervereinigung und UHV 96 waren das Bistum Osnabrück, die Gemeinde Wallenhorst, verschiedene Fachbehörden von Stadt und Landkreis Osnabrück, vier Staurechtsinhaber, etliche Grundbesitzer, dazu verschiedene Träger der Umweltbildung, Gutachter und Planer dabei. Nicht zu vergessen die Förderer: die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und die Niedersächsische Bingo-Stiftung. Da entsteht natürlich eine besondere Komplexität mit einer ganz eigenen Dynamik ...

... und mit guten Ergebnissen, die in der Öffentlichkeit großen Anklang fanden.

Die können sich wirklich sehen lassen! Zunächst wurde ein Wehr auf dem Schulgelände der Angelaschule beseitigt und dafür eine Sohlgleite installiert, die eine echte Durchgängigkeit in diesem Bereich herstellte. Die äußerst positive Resonanz nach diesem gelungenen Auftakt machte Mut für vier darauf folgende Projektteile: Oberhalb von Rulle wurde eine 800 Meter lange Gewässerstrecke ökologisch umgestaltet, das Wehr an der alten Oestringer Mühle erhielt ein Umgehungsgerinne, die Stauanlage am Kloster Gut Nette wurde durch eine lange Sohlgleite ersetzt und die in Grundzügen vorhandene Umflut der Nackten Mühle wurde ökologisch durchgängig gestaltet. Jetzt können die Fische die Nette weitestgehend hinauf- und hinunterschwimmen.



Wurde alles mit eigenem Personal bewerkstelligt?

Überwiegend mit dem Personal des Unterhaltungsverbandes, ja. Gelegentlich wurden zur Unterstützung Baufirmen mit Aufgaben betraut. Die Gesamtkosten beliefen sich auf etwa 350.000 Euro.

Wie geht es der Nette heute?

Die neu gestalteten Abschnitte haben sich sehr gut in das Gesamtgewässer integriert, sie sind genau genommen die attraktiveren und lebendigeren Anteile – verglichen mit dem Altbestand. Auch verlangen sie weniger operativen Aufwand in der Gewässerunterhaltung, sie haben sich, kurz gesagt, nachhaltig stabil entwickelt. Und über den Eigenwert der ökologischen Verbesserung hinaus sind auch die Effekte für die Naherholung und die Umweltbildung nicht zu unterschätzen. Der große Erfolg des Netteprojektes machte übrigens Lust auf mehr: 2013 erhielt die Suttmühle am Oberlauf der Hase auf mehreren hundert Metern Länge eine neue Umflut, und 2014 begannen die Arbeiten zur ökologischen Verbesserung der Bever, die ähnlich umfangreich angelegt sind. Der Verband ist zuversichtlich, dass sich der Erfolg dort wiederholen lässt.



87 L.